

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mt., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mt. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 Mt. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnonzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 36.

43. Jahrgang.

Dienstag den 7. März 1882.

Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

Wa i b l i n g e n.

B e k a n n t m a c h u n g,

Betr. die Schankgefäße der Wirthe.

Das am 1. Jan. 1884 in Kraft tretende Reichsgesetz vom 20. Juli 1881 in diesem Betreff schreibt Folgendes vor:

1) Schankgefäße (Gläser, Krüge, Flaschen etc.), welche zur Abgabe von Wein, Obstwein, Most oder Bier in Wirthschaften dienen, müssen mit einem bei Aufstellung des Gefäßes auf horizontaler Ebene den Sollinhalt begrenzenden Strich (Füllstrich) und in der Nähe des Strichs mit der Bezeichnung des Sollinhalts nach Litermaß versehen sein. Der Bezeichnung des Sollinhalts bedarf es nicht, wenn derselbe 1 Liter oder $\frac{1}{2}$ Liter beträgt.

Der Strich und die Bezeichnung müssen durch Schnitt, Schliff, Brand oder Aetzung äußerlich und leicht erkennbar angebracht sein.

Zugelassen sind nur Schankgefäße, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Maaßgröße entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von $\frac{1}{2}$ Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Zehnthteilen des Liter gebildet wird.

Außerdem sind zugelassen Gefäße, deren Sollinhalt $\frac{1}{2}$ Liter beträgt.

2) Der Abstand des Füllstrichs von dem oberen Rand der Schankgefäße muß

a) bei Gefäßen mit verengtem Halse, auf dem letzteren angebracht, zwischen 2 und 6 Centimeter,

b) bei andern Gefäßen zwischen 1 und 3 Centimeter betragen.

3) Der durch den Füllstrich begrenzte Raumgehalt eines Schankgefäßes darf

a) bei Gefäßen mit verengtem Halse höchstens $\frac{1}{50}$,

b) bei andern Gefäßen höchstens $\frac{1}{30}$

geringer sein als der Sollinhalt.

4) Wirthe haben gehörig gestempelte Flüssigkeitsmaasse von einem zur Prüfung ihrer Schankgefäße geeigneter Einzel- oder Gesamttinhalt bereit zu halten.

5) Wirthe, welche diesen Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 100 M. oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft, auch sind die vorschriftswidrig befundenen Schankgefäße einzuziehen.

6) Die vorstehenden Bestimmungen finden auf festverschlossene (versiegelte, verkapselte, festverlornte u. s. w.) Flaschen und Krüge, sowie auf Schankgefäße von $\frac{1}{20}$ Liter oder weniger nicht Anwendung.

Gegenüber den bisher gültigen Vorschriften, Ministerialverfügung v. 6. Mai 1871, Reg.-Bl. S. 126, und Ministerialverfügung v. 23. Mai 1877, Reg.-Bl. S. 143, ergeben sich durch das obige Gesetz zufolge Erlasses des K. Ministerium des Innern v. 1. Febr. 1882 folgende Abweichungen von ihnen, die es in Nachstehendem im Ministerialamtsblatt v. 23. Febr. 1882 ausgesprochen hat:

Für den Abstand des Füllstrichs vom oberen Rand der Schankgefäße, Ziffer 2 oben, ist nicht bloß ein Minimal- sondern auch ein Maximal-Betrag festgesetzt.

Die einen alten württembergischen Schoppen haltenden, mit $\frac{1}{4}$ Liter Bezeichnung versehenen Schankgefäße werden unzulässig.

Auch der Minimalbestand des Füllstrichs ist theilweise abweichend von den bisherigen Vorschriften bestimmt. Sodann werden Schankgefäße von $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ Liter, abgesehen vom Branntweinschank, auf welchen sich das Reichsgesetz nicht bezieht, künftig unzulässig und $\frac{1}{4}$ Liter-Gefäße müssen außer mit dem Füllstrich auch noch mit der Bezeichnung des Sollinhalts versehen sein.

Der Zweck der Hinausschiebung der Wirksamkeit des Reichsgesetzes v. 20. Juli 1881, die Wirthe vor Schaden durch sofortiges Unbrauchbarwerden ihrer den neuen Vorschriften nicht entsprechenden Schankgefäße thunlichst zu bewahren, wird nur dann erreicht werden, wenn die Wirthe solche Schankgefäße nicht mehr anschaffen, welche vom 1. Jan. 1884 an nicht mehr zulässig sind.

Insbefondere sollten Schankgefäße, bei denen der Füllstrich nicht den erforderlichen Minimal- und Maximalabstand vom oberen Rand hat, also namentlich die mit $\frac{1}{4}$ Liter Bezeichnung versehenen alten Schoppengläser, ferner Schankgefäße von $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ Liter nicht mehr angeschafft werden und die anzuschaffenden $\frac{1}{4}$ Liter-Gefäße sollten außer dem Füllstrich auch die Bezeichnung ihres Sollinhalts tragen.

Der Gebrauch von Schankgefäßen, welche den Vorschriften des §. 2 des Reichsgesetzes entsprechen, ist auch schon vor dem 1. Januar 1884 nicht zu beanstanden.

Alles dieß und namentlich das Reichsgesetz v. 20. Juli 1881 findet auf Gast- und Schankwirthschaften gleichmäßig Anwendung. Abdrücke dieser Bekanntmachung können von den Wirthen aus der Bud'schen Buchdruckerei hier bezogen werden.

Den 4. März 1882.

K. Oberamt.
Schäfler.

Kön. Amts-Gericht Marbach.

Durch Gerichtsbeschuß vom 2. März 1882 wurde der

Dauer Johannes Schillinger, Gottfrieds Sohn von Weiler z. Stein

wegen Verschwendung entmündigt.

Den 3. März 1882.

Gerichtsschreiber
Schmid.

Wa i b l i n g e n.

Grabenerdeabfuhr-Afford.

Die Abfuhr der Grabenerde und des Straßenmorrasts von einigen Straßen wird am nächsten

Dienstag, den 7. d. Mts., Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus veralkordirt, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 3. März 1882.

Stadtschultheißenamt.

Wa i b l i n g e n.

Nächsten

Mittwoch

Vormitt. 8 Uhr

wird der

Y f ö r d



auf dem Rathhaus verkauft.

Stadtpflege.



Jagd-Verpachtung.



Das Jagdrecht auf hiesiger Markung wird vom 1. April 1882 an auf weitere 3 Jahre im Aufstreich vergeben.

Lusttragende hiezu sind hienit zu der nächsten

Samstag Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Rathhause stattfindenden Pacht-Verhandlung eingeladen.
Winnenden, den 4. März 1882.

Stadtspflege.

Kelter-Verkauf.

Nachdem der Kelterbaum aus der Waiblingerbergkelter entfernt ist, soll diese Kelter zum Abbruch verkauft werden.

Liebhaber hiezu sind zu der Verkaufsverhandlung am nächsten

Samstag den 11. März Abends 4 Uhr

auf den Platz eingeladen.

Winnenden, den 4. März 1882.

Stadtspflege.

Stuttgart.

Leder-Messe.

Neben den mit den allgemeinen (Mai- und Dezember-) Messen verbundenen Ledermessen finden künftighin alljährlich 4 weitere Ledermessen in den Räumen der Gewerbehalle statt.

Die erste derselben wird am 18. und 19. April — anschließend an den Pferdemarkt und an die Messe in Wagen, Sattlerwaaren u. s. w. — abgehalten.

Es ergeht hiedurch an Verkäufer und Käufer Einladung zu zahlreicher Theilnehmung.
Den 3. März 1882.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Schwarze Cachemir,

„ **Thybet, sowie**

„ **Tackentstoffe,**

empfehlen zur bevorstehenden Konfirmation

Friedrich Pfander.

Waiblingen.

Im Auftrag des Schreiner Fischer in Newyork verkauft dessen

Aker

15 Nr 9 M. an der Heerstraße am

Mittwoch den 8. d. Abends 8 Uhr

im Gasthaus zum Lamm, wozu die Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Fischer Ziber.

Kaiserlich Deutsche Post.



Norddeutscher Lloyd.



Postdampfschiffahrt

von

BREMEN

BALTIMORE

Directe

Billets

BREMEN

NEW-YORK

nach dem Westen

der Verein. Staaten.

BREMEN

AMERIKA.

NEW-ORLEANS

Wegen Passage wende man sich an

die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.
oder an deren Haupt-Agenten

Johs. Rominger in Stuttgart

und dessen Agenten

Emmanuel Schffel in Waiblingen.

Carl Feil „ Schorndorf.

Paul Schwarz „ Winnenden.

Ehr. Almendinger „ Fellbach.

Waiblingen.

Ewigen Kleesamen,

sowie

dreiblättrigen Klee-
samen

in schönster Waare, mit der Kleeseibe-
reinigungsmaschine gepulvt, empfiehlt
Friedrich Pfander.

Waiblingen.

Geburtstags-Feier.

Christoph Besser (früher in Algier)
feiert am nächsten Mittwoch den 8.
März im Gasthaus zur „Schwane“ seinen

80. Geburtstag,

wozu Freunde und Bekannte freundlichst
eingeladen sind.

In Bezug auf dieses, erlaubt sich Oben-
genannter nächstehenden Vers anzufügen,
welcher im Rückblick auf die Vergangenheit
so recht passend sein dürfte:

Nach ja, wann ich überlege,

Mit was Lieb' und Gültigkeit

Du durch so viel Wunderwege

Mich geführt die Lebenszeit,

So weiß ich kein Ziel zu finden

Noch die Tiefen zu ergründen.

Tausend, tausendmal sei dir,

Großer König, Dank dafür!

Waiblingen.

Meinen

Gemüsegarten

bei der Gartenstraße habe ich ganz oder
viertelweis zu verpachten.

Mayer, fr. Sternwirth.

Waiblingen.

Dankagung.



Für die vielen Be-
weise von Liebe und
Theilnahme während
dem Kranksein un-
serer lieben Mutter
Christiane Gisele,
für die ehrenvolle
Begleitung zu ihrer
letzten Ruhestätte

und die schönen Blumenpenden
sagen wir Allen unsern innigsten
Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Waiblingen.

Aus meinem

Vorkaufe

habe ich billigst zum Verkauf:

Viele getragene Herren-
u. Frauen-Kleider, Hemden,
Blousen, Socken, Reisetaschen,
Hand-Koffer, alte und neue
Betten und Ueberzüge, Pferd-
und Bügel-Teppiche, Schrein-
werk, Sopha- und Federrösch,
getragene Stiefel und Holz-
Schuhe.

Auch werden von mir fortwährend gut-
erhaltene

Gegenstände aller Art
gekauft und mit den höchsten Preisen
bezahlt.

W. Eckardt zur Rose.

Prämirt Wien 1873 Die Flachs- Hanf- & Abweg-Spinnerei Prämirt Paris
höchste Auszeichnung von 1867
Ehren Diplom goldene Medaille
Gannstatt 1858 in Kottweil
silberne Medaille. 1869 bronzene
Medaille.

Wihl. Jul. Münster

Freudenstadt

Übernimmt auch heuer wieder Flachs, Hanf und Abweg zum Spinnen und liefert den
Schneller von 1228 Meter, unter Uebernahme beider Frachten und aller Unkosten, à 12
Pf., also billiger als jede andere Spinnerei; in vorzüglichem Garn, innerhalb 4 Wochen.

Näheres bei den Agenten:

Gottl. Schök zum Lamm, Hegnach, Joh. Beyeler Kaufmann, Korb,
Chr. Graze, Endersbach, Joh. Maurer Kaufmann Großheppach,
Ackerle, Acciser, Schwaithheim, Esser, Färbermeister Winnenden.

Waiblingen.

Eine Bäckerei mit Wirthschaft

in gutem Betrieb ist zu verpachten, auch wird dasselbst ein
Lehrling
angenommen.

Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

Waiblingen.

Violin- und Gitarre-Saiten

find zu haben bei

C. F. Bud.

Waiblingen.

Hüte

zum Waschen und Fagoniren werden
angenommen und liegen die neuesten
Muster zur Ansicht parat.

G. Feunck's Wittwe.

Schneidh.

Einen ordentlichen

Jungen

nimmt unter günstigen Bedingungen für
die Lehre

Gottlob Schiller, Schreiner.

Waiblingen.

Einen halben Morgen 9 Rth.

Acker

im Hasenwäldle, in die Brach kommend,
hat auf 6 Jahre zu verpachten. Pacht-
liebhaber sind in mein Haus freundlichst
eingeladen.

Karoline B ö f f e r, Wittwe.

Zum Geburtsfest Sr. Majestät des Königs.

1882.

1) Am Geburtsfest unsers Königs,
Unsers lieben, guten Herrn,
Wünschen alle biedern Schwaben
Glück und Fried von Herzen gern.
Lange lebe unser König!
Gern sind wir ihm unterthänig.

2) Wo der Herr das Haus nicht bauet
Ist die Arbeit ohne Gunst.
Wo die Stadt ihm nicht vertrauet,
Wacht der Wächter ganz umsonst.
Darum auf zu Gott geschauet,
Haus und Stadt ihm anvertrauet.

3) Geht es wohl dem Königshause,
So gehts auch dem Lande wohl.
Drum sei das stets unsre Bitte:
Daß Gott Segen schenken soll,
Von dem hohen Himmelsthron
Auf des Landesvaters Kron.

Wittenfeld.

4) Jedes Haus im ganzen Lande
Werd von Gottes Hand bewahrt,
Daß drin wohne Glauben, Liebe,
Das ist rechter Christen Art.
Drin stetig oft zu Gott empör
Lob und Dank in freudgem Chor.

5. Konnte nicht ein Fürst es rühmen,
Ja ein Fürst vom Schwabenland,
Daß er könnte ruhig liegen
In dem Schoß von jedem Stand.
Diesen Ruhm laß dir nicht rauben:
Württemberg sei treu im Glauben.

6. Wünschen möchten wir von Herzen,
Daß der theure König Karl,
Uns noch lang ein Vater bleibe,
Auch wenn kommt ein böser Fall.
Möge gesund er wiederkehren!
Möge Gott Wohlsein ihm bescheren!

Sälzer.

Eingeseendet!

Sandausbeute aus der Rems betreffend.

Waiblingen, 4. März 1882.

Jeden Tag zieht man 15—20 mit 3—4 Pferden bespannte
Sandwagen durch Stuttgarter Fuhrleute abführen; durch diese
schwer beladene Wagen werden unsere städtischen Wege einer be-
deutenden Abnutzung unterworfen, auch das Sandschöpfen aus der
Rems ist den Wiesen nachtheilig. Da aber dasselbe diesen fleißigen
Arbeitern von hier einen lohnenden Verdienst verschafft, so will
Einsender gegen das Sandschöpfen nichts einwenden aber bean-
tragen, daß den Stuttgarter Fuhrleuten für jeden Wagen 1 M.
städtische Abgabe zur Ausgleichung dieser Verhältnisse auferlegt
werden solle.

Dem Vernehmen nach soll eine Verfügung der Regierung
des Neckarkreises einer Erhöhung der städtischen Abgaben im Wege
stehen, wir zweifeln jedoch nicht daran, daß bei gehöriger Aus-
einandersetzung der obwaltenden Verhältnisse, namentlich daß ein
Stuttgarter Fuhrmann 3mal soviel Sand auf dem Wagen hat
als ein hiesiger Fuhrmann, die R. Kreisregierung in Anbetracht
unseres großen Gemeindefschadens nichts einwenden werde, wenn
durch den Aufschlag, der Stadtcasse eine größere Einnahme zum
Vortheil der Steuerpflichtigen zu Theil werden würde.

Württemberg.

Uhlungen, 3. März. Vorgeftern Abend wurde der freie
Platz der Maschinenfabrik, auf welchem der Brückenbau betrieben
wird, zum erstenmal mit elektrischem Licht beleuchtet.
Eine einzige Lampe, in einer Höhe von 6—7 m. angebracht, ver-
breitet ein so helles Licht, daß dadurch eine Fläche von 2500—3000
qm. ziemlich hell beleuchtet ist und man auf 40 m. Entfernung
von derselben noch besser lesen kann, als ganz in der Nähe einer
Gaslaterne.

Kottweil, 3. März. In der Nacht von gestern auf heute
ist in Zepfenhausen dieß. Oberamts ein Bauernhaus abgebrannt.
Der Besitzer ist versichert. Man vermuthet Brandstiftung.

Ulm, 26. Febr. Ueber den Fortgang der Münsterrestauration schreibt man der Köln. Ztg. von hier: Durch die Ausdehnung des Betriebs der Münsterbaulose auf die tgl. preussischen Staaten hofft der Münsterbau-Ausschuß die Mittel zu erlangen, welche eine thatkräftigere Aufnahme der Wiederherstellungsarbeiten und besonders des Ausbaues des mächtigen Thurmes dieser herrlichen Kirche gestatten. Der fünf Stockwerke zählende Thurm ist noch um mehrere Meter höher geplant als die Kölnner Dombürme, welche auch ein Stockwerk weniger zählen, er würde also nach seiner Vollendung den Kölnner Thürmen den Rang, die höchsten der Welt zu sein, streitig machen. Ob allerdings dieser Thurm jemals ganz ausgebaut werden kann, ist eine Frage, die endgiltig noch nicht entschieden ist. Frühere Bauperioden sind nämlich so leichtsinnig in der Ausführung des Vorhandenen und besonders in der Legung der Fundamente gewesen, die dereinst diesen gewaltigen Koloss tragen sollen, daß dieselben in ihrer jetzigen Verfassung dazu nicht im Stande sind. Ganz unglaublich ist es, wie die schwere Mauer der Südfacade der Kirche auf ein altes, von einem früheren Bauwerke herrührendes Kellergerüst gelehrt ist, das zuzuschütten man nicht einmal für nothwendig erachtet hat; ähnliche Zustände sollen auch unter dem südlichen Chorthurme vorhanden sein und die Grundmauern des Hauptthurmes selbst, darüber ist nur eine Stimme, sind entschieden zu schwach. Die alten Keller zuzuschütten, zu vermauern oder mit Beton auszufüllen, ist ein leichtes. Schwieriger ist es, die Fundamente selbst zu unterfangen oder auf andere Weise zu verstärken. Indessen sollte man glauben, daß die außerordentlichen Hilfsmittel, über welche unsere heutige Bautechnik verfügt, wohl ein Mittel ausfindig machen dürften, diese Aufgabe sicher und zweckentsprechend zu lösen. Dombaumeister Beyer, der vor einigen Wochen seine endgiltige Anstellung als

Nachfolger des im vorigen Jahre verstorbenen Dombaumeisters Scheu angenommen hat, geht mit großer Umsicht und gewissenhafter Sorgfalt zu Werke, die sich von der etwas hastenden Bauleitung Scheus nicht zu ihrem Nachtheil unterscheidet. Nach seiner Ansicht soll der Ausbau des Thurmes vollkommen möglich sein, trotzdem daß er beabsichtigt, das aus den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts herrührende unschöne und tunnelartige Gewölbe aus Thurmhalle zu entfernen. Eine Kommission, bestehend aus den Dombaumeistern Voigtl, Schmidt, Denzinger und dem Hofbau-rath v. Egle aus Stuttgart, welche berufen ist, in Kürze den Zustand der Unterbauten an Ort und Stelle zu prüfen, soll ihr Gutachten abgeben; heftentlich wird es so ausfallen, daß auch die gothische Thurmssäule, welche frühere Jahrhunderte wohl beginnen, aber nicht vollenden gekonnt, jetzt ihre Bekrönung erhalten und dereinst anfragen über den schwebischen Landen als ein Zeichen und Denkmal deutscher Kunst und Ausdauer, deutscher Macht Größe und Stärke, wie ihre Brüder zu Köln am Rhein!

— In Wilberg geriethen beim Schoppen zwei Metzger in Streit. Um seinen Argumenten besseren Nachdruck zu geben, holte der eine der Streitenden ein doppelläufiges Pistol und drückte dasselbe auf seinen Gegner ab, ohne jedoch zu treffen. Der Schütze wurde dem königlichen Amtsgericht Nagold eingeliefert.

— Bei Dietenheim D. A. Raupheim ließ sich die 70-jährige geistesgestörte Barbara Franl von dort durch einen Eisenbahnzug überfahren und fand sofort ihren Tod.

— In Saulgau verunglückte am Fastnachtmontag beim Maskenzug ein Küfernecht dadurch, daß beim Knallen der Böller sein Pferd scheute, wodurch der Unglückliche über den Wagen hinausgeschleudert wurde, einen Fuß, einen Arm und den Halsring brach. Derselbe liegt jetzt im Spital und wird, wenn ihn der Tod nicht erlöst, sein Lebenlang ein unglücklicher Mensch bleiben.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. März. Der Staatssekretär von Bötticher richtete an den Volkswirtschaftsrath folgende Fragen zur Beantwortung: Signet sich das Monopol als Besteuerung des Tabaks zur Durchführung der Finanzreform? Liegt das Monopol im Interesse der Landwirtschaft betriffs Einrichtung der Regie und des Vertriebes, der Uebergangbestimmungen und Entschädigungen? Der Volkswirtschaftsrath berieht heute die Vorlage über das Monopol. Schöppelner (Bremen) sprach gegen das Monopol, das Bremen ruinire und Tausende brodlos machen werde. Wolff ist für das Monopol, dessen politische und wirtschaftliche Bedeutung er hervorhebt. Die Opfer seien winzig gegenüber den großen Erträgen. Haagen betont, Reichstag und Handelsrat hätten sich gegen das Monopol erklärt, das auch den Schmuggel befördere und den Beamteinfluß vermehre. Leuschner erklärt den Tabak für ein geeignetes Steuerobjekt. Eine höhere Tabaksteuer würde nur Schaden bringen, es bleibe daher nur das Monopol übrig. Baare ist aus politischen und praktischen Gründen für das Monopol, das nur durch die Presse, die Tabakhändler und Fabrikanten unpopulär geworden sei. Bröckhoff empfiehlt eine höhere Besteuerung des inländischen Tabaks. Die niedrigen Preisansätze der Vorlage seien nur gemacht, um Stimmung im Volke zu machen. Unterstaatssekretär v. Mayr verteidigt die Vorlage. Die Gegner machen keine positiven Vorschläge zur Beschaffung höherer Steuererträge und verhalten sich nur negativ. Wenn man eine höhere Besteuerung des inländischen Tabaks empfehle, so lasse man die Interessen der Landwirtschaft außer Auge. Die Förderung des Schmuggels sei eine unzutreffende Behauptung; die Monopolvorlage sei nicht die Kopie der in anderen Staaten bestehenden Monopole, auch nicht ein Schreckgespenst, wie es die Presse darstelle. Höhere Einnahmen aus dem Tabak ohne Monopol zu erzielen, sei unmöglich. Die Monopolfabrikation lehne sich an die örtlichen Fabrikverhältnisse an. Die Interessenten würden hinreichend entschädigt, in den Arbeiterverhältnissen werde durch die Staatsfabrikation keine erhebliche Verschiebung herbeigeführt. Dagegen, daß man die niedrige Preisbemessung als Lockvogel bezeichne, müsse er protestiren. Qualitäten und Preise erleiden keine Aenderung; sie seien nach vorgängiger Prüfung aufgestellt, auch die Geschmacksrichtungen seien berücksichtigt. Nathusius ist für das Monopol, Beyendecker und Heimendahl dagegen; Heimendahl will das amerikanische Tabaksteuersystem.

Frankfurt a. M., 1. März. Die Untersuchung gegen den Bankerottour Sachs ist, wie das „Fr. Z.“ vernimmt, zum Abschluß gelangt und wird beabsichtigt, denselben Ende dieses Monats vor die Assisen zu stellen.

Göttingen, 1. März. (Verhaftung.) Die Eheleute Beckmann, welche ihre beiden Kinder ermordeten, sich aber nicht selber tödteten, wie jüngst irrtümlich gemeldet wurde, sondern flüchtig gingen, sind in Folge eines hinter ihnen erlassenen Steckbriefs in Hamburg verhaftet worden.

Köln, 1. März. Zwischen Mühlheim und Deutz in der Nähe der ersten Stadt auf einem Eisenbahndamm entgleiste heute Vormittag an dem mit zwei Maschinen bespannten Berliner Sitzzuge die zweite Maschine und arbeitete sich in schiefer Richtung in den Boden ein, die erste Maschine riß sich los und entgleiste ebenfalls. Der erste den Lokomotiven folgende (Gepäck-)Wagen wurde vollständig zertrümmert, der zweite, ein Lokswagen, stürzte um, ohne jedoch erheblich beschädigt zu werden, am dritten (Köln-Dresdener) Wagen wurde das erste Coupé zertrümmert. Zwei Beamte, welche im Gepäckwagen sich befanden, kamen mit leichten Verletzungen davon; von den Passagieren erlitt eine Dame aus Duisburg einen Beinbruch, zwei Herren erhielten leichte Verletzungen am Kopf.

England.

London, 3. März. Zu dem Wagen der Königin saßen bei dem gestrigen Attentat noch Prinzessin Beatrice und eine Hofdame. Prinzessin Beatrice bemerkte den bedächtig Zielenden und war sehr erschrocken, während die Königin nach einer anderen Richtung sah und den Knall unter dem Geräusche der bei ihrem Anblick Hurrah rufenden Menge nicht hörte. Mac Lean wurde nach seiner Verhaftung im Gefängniß von einem Arzte untersucht und geistig gesund befunden. Die Königin fuhr direkt nach dem Schloß und ließ Telegramme an den Premierminister und den Prinzen von Wales aufsetzen, in welchen sie ausdrücklich hervorhob, daß sie sich durchaus nicht angegriffen fühle. Der Prinz ging darauf ins Theater, um alle Besorgnisse zu zerstreuen, und als das Publikum, nachdem es die Kunde von dem Ereigniß erhalten, unruhig ward, ließ durch den Regisseur erklären, daß die Königin vollkommen wohl sei, worauf das Publikum sich erhob und die Nationalhymne sang. Sobald die Nachricht in der Provinz ruckbar ward, wurden überall Versammlungen abgehalten und Glückwunsch-Telegramme abgedandt; selbst eine irische Versammlung in London, die eine Kundgebung für das Patricksfest vorbereitete, faßte einen Beschluß, in welchem das Attentat bedauert und verurtheilt wird. Dieses Attentat ist das sechste, welches gegen die Königin Viktoria gerichtet worden; das erste ereignete sich 1840. — Ueber den Verbrecher ist folgendes bekannt geworden. Als er von dem Polizeinspektor ergriffen ward, sagte er: „Verlezt mich nicht, ich habe es aus Hunger gethan.“ Sein elendes Aussehen bekräftigt dies. In der Tasche trug er drei Halpence, ein Taschennuch, einen adressirten Brief und ein Päckchen mit vierzehn Patronen. Er ist schottischen oder nord-irischen Ursprungs, wie der Name Mac Lean zeigt, aber aus London gebürtig. Er kam vor acht Tagen zu Fuß von Portsmouth und blieb acht Tage in Windsor, vermutlich um die Rückkunft der Königin zu erwarten. Mac Lean ist Schreiber oder Spezereihandlungsgehilfe; ein Zettel in seiner Tasche trug folgende mit Bleistift geschriebene Bemerkung: „Reynolds Zeitung drückt besser als irgend ein Blatt den Gedanken des Unterschiedes aus, welcher das englische Volk theilt. Ich verehere die freimüthigen Grundsätze eines unparteiischen Denkers.“ Reynolds Newspaper ist ein ultraradikales Sonntagsblatt. Ueber den Inhalt des Briefes, den man bei dem Verbrecher fand, gibt die Polizei nichts bekannt, weil er sich auf die Beweggründe des Verbrechers beziehe. (Kö. Ztg.)

Handel und Verkehr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 4. März 1882.

Höchster mittlerer niederster Durchschnittspreis.
Haber: Mt. 7.80 Mt. 7.65 Mt. 7.55 Mt. 7.68 pr. Ctr.

Waiblingen.

Brodpreise vom 1. März 1882. 2 Pfd. weißes Brod kosten bei sämtlichen Bäckern 30 Pf. 4 Pfd. schwarzes Brod kosten bei Holzwarth 48 Pf., bei Grieb und Krauß 52 Pf., bei sämtlichen übrigen Bäckern 50 Pf. 1 Paar Weden wiegt bei M. Lang 116 Gr., bei Pfander, Carl Rauffmann, Mergenthaler, Chrn. Rauffmann, Müller, Grieb und Pfleiderer 118 Gr., bei sämtlichen übrigen Bäckern 120 Gr.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt v. 2. März 1882.

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise				Höchster Preis.	Niedester Preis.
	Höchster.	Mittler.	Niedester.			
Dinkel per Ctr.	9	8	8	87	9	8
Haber per Ctr.	7	7	7	50	7	7

* Die Stuttgarter Ledermesse (mit 2tägiger Dauer) werden nunmehr in den Räumen der Gewerbehalle und zwar (siehe Inserat) 18. April, außerdem 1882 noch: 22. Mai, 4. Juli, 17. Octbr., 18. Dezbr. abgehalten. Das neue Lokal wird wie unlängst bei der Möbel- so auch für die Ledermesse nach jeder Hinsicht entsprechen. Seitens der Ledermessinspektion werden die Interessenten bestens bedient werden; mäßiger Gebührentarif; rasche Expedition. —